

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 34.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitglie-
dern gratis ausgestellt.
Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post
zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen.

Cöln, den 20. August 1909.

Insertionspreis für die viersp. Zeitzeile 30 Pfg. Stellengesuche
und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte.
Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14.
Telefonruf 3210. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

10. Jahrg.

Nicht bescheiden — weiter arbeiten!

Wenn wir allenthalben soweit sind wie in Gelsenkirchen
und Recklinghausen, wo 95% der beschäftigten Schreiner
der Organisation angehören, dann können wir allerdings
uns bescheiden.“ „Der Holzarbeiter“ Nr. 33/09.

ck.- Eine gewiß anerkennenswerte Leistung, von der
da unser Organ berichtet. Wer da weiß, welche Mühe es
kostet, all die Einwände der Nichtorganisierten zu widerlegen
und sie zu Gliedern der Organisation zu machen, hat allen
Respekt vor solchem Erfolge. Welche Zahlstelle möchte wohl
nicht ähnliches von ihrem Ort berichten? Und wenn es zu be-
richten wäre, bescheiden könnte man sich mit solchem Er-
folge noch lange nicht. Denn mag auch das Organisations-
verhältnis unter den Schreiner gut sein, in fast allen
Orten hapert es noch stark mit den Organisationsverhält-
nissen in den „kleineren“ Berufen und den abgelegeneren
Orten der Zahlstellenumgebung.

Erst die kleineren Berufe. In der Nr. 21 unseres Or-
gans befindet sich eine Zusammenstellung der für unseren
Verband in Frage kommenden Berufe. Man ist erstaunt über
ihre Mannigfaltigkeit. Mancher kann bei genauem Durch-
lesen der Liste und bei einem Vergleich derselben mit den am
Ort vorhandenen Berufen wohl auf den Gedanken kommen,
daß es nicht nur organisierbare Schreiner, sondern organi-
sierbare Holzarbeiter in ziemlicher Menge gibt. Dem ist
wohl bis jetzt kaum die genügende Beachtung geschenkt worden.
An jedem Ort gibt es doch wohl zum mindesten einige Stell-
macher, Tapezierer und Polsterer. Modellschreiner, Säger,
Hürstemaker, Korbmacher usw. sind ebenfalls an manchen
Orten vorhanden. Auf die Frage an die leitenden Verbands-
kollegen am Ort, ob auch schon versucht worden ist, diese
Kollegen der Organisation zuzuführen, gibt's meistens eine
verneinende Antwort. Auch bemüht man sich noch viel zu
wenig, näheres über die Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Be-
rufen zu erfahren, meist weiß man überhaupt nicht wie viele
Kollegen und — auch nicht zu vergessen — Kolleginnen für
die Organisation in Frage kommen. Typisch hierfür war die
Aufnahme einer Betriebsstatistik, die der Verband im vorigen
Jahre veranstaltete. Während die Zahl der Schreinerbetriebe
mit ziemlicher Genauigkeit festgestellt wurde, gelang es nur
in ganz seltenen Fällen Angaben über die Betriebe anderer
Berufe zu erlangen. Ob da allein das schlechte Organisations-
verhältnis in diesen Berufen die Schuld trug, kann bestritten
werden; auf jeden Fall steht fest, daß ein größeres Interesse
der Schreiner an den Organisations- und Arbeitsverhältnissen
der übrigen Holzarbeiter und der Tapezierer sehr am Platze
wäre. Nicht allein Zusammenschluß der Schreiner zu 95%,
sondern Vereinigung aller Holzarbeiter in gleicher Stärke
muß das Ziel aller derer sein, die in der starken Organisation
die beste Vertreterin ihrer Interessen und ihrer Ideale er-
blicken.

Dann die Zahlstellenumgebung. Sonderbar mutet es einen
an, — wir haben hier weniger die oben genannten Städte
im Auge — wenn in einem Ort ein leidliches Organisations-
verhältnis herrscht und die Holzarbeiter des eine Stunde weiter
gelegenen Orts den Verband nicht einmal dem Namen nach
kennen. Auch hier harren der organisierten Kollegen noch
große Aufgaben. Hier läßt sich dasselbe sagen wie oben.
Fast vollständige Unkenntnis über die Verhältnisse in nah-
gelegenen Orten ist zu finden. Manchmal ist man ganz er-
staunt, bei Gelegenheit eines Ausfluges oder bei ähnlichen
Anlässen in ganz nahgelegenen Orten größere Holzbearbeitungs-
betriebe, nicht allein Schreinerbetriebe, sondern auch Maschinen-
betriebe, die Modellschreiner beschäftigen, größere Sägewerke,
Hürsten-, Holzschub- u. c. Fabriken zu finden. Da gilt es
systematisch arbeiten und einmal gründlich die Sonntage be-
nutzen, um durch Hausagitation u. c. auch die Kollegen dieser
Orte für den Verband zu gewinnen. Daß die Schwierig-
keiten hier nicht klein sind, ist ganz klar. Aber gleich klar
auch, daß Schwierigkeiten da sind, um überwunden zu werden.
Deshalb nicht ein Bescheiden mit den bestehenden Organi-
sationsverhältnissen und Beschränkung der Agitation auf die
bestehenden Kollegen, sondern Gewinnung aller Holzarbeiter
und Urbarmachung allen Bodens für die Organisation.

Die Arbeitervertretung in der Invaliden- und Unfallversicherung.

In mehr oder minder großem Umfange sind die Arbeiter
(Versicherten) zur Ausführung der Arbeiterversicherungsge-
setze beauftragt worden. Hierbei war der Ge-
setzgeber, für die Arbeiter durch die Arbeiter zu
sprechen. In der Krankenversicherung hat dieser Ge-
setzgeber den höchsten Ausdruck gefunden, denn die Organe dieses
Versicherungsweiges (Generalversammlung und Vorstand)
bestehen zu zwei Dritteln aus Vertretern der Arbeiter

(Versicherten), die von allen über 21 Jahre alten Mitgliedern
der Krankenkasse beiderlei Geschlechts in geheimer und un-
mittelbarer Wahl bestellt werden. Erstreulicherweise hat sich
auch die christlich-nationale Arbeiterkassen in immer steigendem
Maße an diesen Wahlen beteiligt und in mancher Krankenkasse
sich die Herrschaft gesichert. Zweierlei Beweggründe
führten zu diesem Ziele. Einmal die Erkenntnis, daß auch
die christlich-nationale Arbeiterkassen um ihrer selbst willen sich
an der Aufgabe zur Durchführung der sozialen Versicherung
zu beteiligen und die Kassen damit so auszubauen habe, daß
sie bei möglichst niedrigen Beiträgen die größtmöglichen
Leistungen gewähren, dann aber auch, um den gegen die
Fortführung der Sozialreform beliebten scharfmacherischen Ein-
wand zu entkräften, als interessierten sich die nichtsozialdemo-
kratischen Arbeiter nicht für die soziale Gesetzgebung und deren
Ausbau, was sich ja in ihrer Gleichgültigkeit bei den sozialen
Wahlen zeige. Die gesetzliche Sozialreform komme deshalb
nur der sozialdemokratischen Propaganda zugute, die die
Organe der sozialen Gesetz mit ihren Anhängern besetzen,
welche dann ihre Stellung zur Förderung der sozialdemokratischen
Partei mißbrauchten.

Weil die Wahlen zu den Organen der Krankenkassen un-
mittelbar sind, also von den Versicherten selbst getätigt werden,
werden diese durch die immer lebhafter werdende Wahl agitation
der verschiedensten Richtungen in der deutschen Arbeiterbewe-
gung mit diesem Wahlrecht der Arbeiterkassen auch immer
mehr vertraut. Die Versicherten wissen, welche Rechte sie in
dieser Beziehung haben, Rechte, die sie selbst in Bewegung
setzen. Umsonstiger aber wissen die Versicherten etwas von
der Organisation und Verwaltung der Invaliden-
und Unfallversicherung. Die Erklärung dieser Tatsache
liegt in dem komplizierten Apparat, dessen sich diese zwei
Versicherungsweige bedienen, in welchen die Mitwirkung der
Arbeitervertreter bei weitem nicht so intensiv ist, wie in den
Organen der Krankenversicherung; des weiters in dem die
breite Öffentlichkeit nicht berührenden Wahlmodus zu den
Organen zur Durchführung der Invaliden- und Unfallver-
sicherung. Und doch ist zur vollen Erkenntnis der Trag-
weite der Wahlen zu den Organen der Krankenkassen die
Kenntnis der Aufgaben der Organe zur Durchführung der
Invaliden- und Unfallversicherung dringend notwendig.

Die Weisiger bei der unteren Verwaltungsbehörde.
Das Wahlrecht: Nach § 62 des Invalidenversicherungs-
gesetzes wählen

- die Vorstände der im Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde
(das sind in Preußen die Städte von mehr wie 10000 Ein-
wohnern bezw. ein Landratskreis) vorhandenen Orts-, Betriebs-,
Bau- und Innungsvereine, der Knappschafts- und See-
mannschaften, sowie der eingeschriebenen Hilfskassen, welche
letztere als Ersatz der Zwangskassen (Ortskassen u. c.) zugelassen
sind und deren Bezirk denjenigen der unteren Verwaltungsbehörde
nicht überschreitet; (Die zentralisierten Hilfskassen scheiden
also bei der Wahl aus).

- die Stadtbehörden bezw. Kreisaußenstellen für die nach dem
Invalidenversicherungsgesetz versicherungspflichtigen, aber keiner
Krankenkasse angehörenden Personen, (das sind im allgemeinen
die Diensthofen, Landarbeiter u. c.)
die Weisiger zu den unteren Verwaltungsbehörden.

Soweit die Vorstände der bezeichneten Kassen und Ver-
einigungen aus Vertretern der Arbeitgeber und Vertretern der
Arbeitnehmer zusammengesetzt sind, nehmen bei der Wahl die
den Arbeitgebern angehörenden Mitglieder des Kassenvorstandes
nur an der Wahl der Vertreter der Arbeitgeber, die den Ver-
sicherten angehörenden Mitglieder des Kassenvorstandes nur
an der Wahl der Vertreter der Versicherten teil. Kassenvor-
stände, in denen Arbeitgeber nicht vertreten sind, nehmen
nur an der Wahl der Vertreter der Versicherten; Kassenvor-
stände, in denen Arbeitnehmer nicht vertreten sind, nehmen
nur an der Wahl der Vertreter der Arbeitgeber teil.

Wählbar als Vertreter bei der unteren Verwaltungsbehörde
sind alle diejenigen deutschen, männlichen Personen über
21 Jahre, welche zum Amte eines Schöffen fähig sind.

Das Amt eines Schöffen können solche Personen nicht be-
kleiden, denen die Befähigung dazu durch strafgerichtliches Urteil
abernannt worden ist, gegen welche das Hauptverfahren wegen
eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aber-
kennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur
Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann und
solche Personen, die infolge gerichtlicher Anordnung in der
Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Erforderlich ist ferner, daß der zu wählende Vertreter der
Versicherten auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes
versicherungspflichtig ist und Beiträge leistet. Es können somit auch
freiwillig versicherte Personen gewählt werden. Die Ver-
treter der Arbeitgeber müssen entweder selbst versicherungsp-
flichtige Personen beschäftigen oder hauptmännlicher Leiter
derartiger Betriebe sein. Zu berücksichtigen ist ferner, daß
die zu wählenden Personen im Bezirke der jeweiligen unteren
Verwaltungsbehörde und mindestens zur Hälfte an deren Sitz
oder in einer Entfernung bis zu 10 Kilometer von demselben
wohnen, und nicht Mitglied des Vorstandes der Invaliden-
versicherungsanstalt oder eines Schiedsgerichtes für Arbeiter-
versicherung sind.

Das Wahlverfahren regelt sich folgendermaßen:
Für den Bezirk einer jeden unteren Verwaltungsbehörde
müssen mindestens acht Vertreter, und zwar vier aus den
Kreisen der Versicherten und vier aus den Kreisen der Arbeit-
geber, gewählt werden. Die Landeszentralbehörden sind be-
fugt, zwar eine größere, aber keine geringere Vertreterzahl
zu bestimmen (§ 61 des Inv.-V.-G.); jedoch muß die Zahl
der Versicherten und der Arbeitgeber immer gleich sein (§ 87
des Inv.-V.-G.) Die Wahl der Vertreter erfolgt nach näherer
Bestimmung einer Wahlordnung, welche von der für den
Bezirk der Versicherungsanstalt zuständigen Landeszentralbehörde
(Ministerium) oder der von dieser bestimmten Behörde (was
in Preußen der Oberpräsident) zu erlassen ist, unter Leitung
eines Beauftragten dieser Behörde (§ 63 des Inv.-V.-G.)
Bei gemeinsamen Invalidenversicherungsanstalten (z. B.
Thüringische Landesversicherungsanstalt für die Thüringischen
Herzogtümer u. c. mit Ausnahme von Anhalt, das zur Landes-
versicherungsanstalt der Provinz Sachsen gehört) wird die
Wahlordnung, sofern ein Einverständnis unter den beteiligten
Landesregierungen nicht erreicht wird, durch den Reichskanzler
erlassen, und die Wahl durch einen von demselben ernannten
Beauftragten geleitet.

Zum Zwecke der Wahl der Vertreter kann der Bezirk der
unteren Verwaltungsbehörde in kleinere Wahlbezirke geteilt
werden. Streitigkeiten über die Wahlen werden von der
jenigen Behörde entschieden, welche die Wahlordnung erlassen
hat (§ 63 des Inv.-V.-G.). Das Stimmenverhältnis der
Wahlberechtigten richtet sich nach der Zahl der von ihnen ver-
tretenen Versicherten.

- Die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörden
sind nach dem Gesetz folgende. Sie haben:
- Die Anträge auf Bewilligung von Altersrenten entgegenzu-
nehmen und sich zu denselben gutachtlich zu äußern;
 - Gutachten darüber zu erstatten, ob Invalidenrenten entzogen
und Rentenzahlungen eingestellt werden sollen;
 - Heilverfahren zu vermitteln und den Beteiligten über alle die
Invalidenversicherung betreffenden Angelegenheiten Auskunft
zu erteilen.

Inwiefern kommt nun die Tätigkeit der Weisiger in Frage?
§ 59 des Invalidenversicherungsgesetzes bestimmt, daß zwei
derselben, ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer, in der von
der Regierung festgesetzten Reihenfolge, von der unteren Ver-
waltungsbehörde zur Prüfung und Beratung zugezogen werden
müssen, wenn letztere meint, daß ein Anspruch auf Invaliden-
rente nicht gerechtfertigt sei, oder die Entziehung einer Rente
befürwortet werden müsse.

Die Weisiger haben somit zu untersuchen, ob dem Ver-
sicherten nicht mit der Verjagung oder Entziehung der Rente
Unrecht geschieht und haben demgemäß ihr Gutachten ab-
zugeben.

Noch eine andere wichtige Aufgabe liegt den Weisigern
bei der unteren Verwaltungsbehörde ob. Sie haben nämlich:

die Mitglieder des Ausschusses der Landes-(Invaliden-) Versicherungsanstalt

zu wählen. Dieser Ausschuss besteht aus mindestens je 5 Ver-
tretern der Arbeitgeber und Arbeiter. Immer aber muß die
Zahl der Vertreter beider Gruppen gleich sein. Für jeden
Vertreter sind mindestens zwei Ersatzmänner zu wählen.

Die Aufgaben des Ausschusses

sind sehr mannigfaltig. Er hat für die Invalidenversicherung
ungefähr dieselben Funktionen zu verrichten, die in den
Krankenkassen der Generalversammlung vorbehalten sind. Ins-
besondere obliegt dem Ausschusse, die nicht beamteten Mit-
glieder des Vorstandes der Versicherungsanstalt
zu wählen, den Haushaltsplan aufzustellen, die Jahres-
rechnung zu prüfen, die ganze Geschäftsführung des
Vorstandes der Versicherungsanstalt zu überwachen
und die Weisiger der Schiedsgerichte für Arbeiter-
versicherung zu wählen. Außerdem haben die Ausschussmit-
glieder aus dem Arbeiterstande die Aufgabe, je ein Arbeiter-
vertreter zu wählen, welche beim Erlasse von Unfallver-
hütungsvorschriften gemäß §§ 120a bis 120c der
Gewerbeordnung zur Beratung zugezogen werden
müssen.

Das Recht, die Geschäftsführung des Vorstandes der Ver-
sicherungsanstalt zu überwachen, gibt dem Ausschusse die
Gelegenheit, etwaigen Auswüchsen, etwa bei der Gewährung
des Heilverfahrens, bei der Familienunterstützung, bei An-
stellung von Vertrauensärzten u. c. entgegenzutreten und Ver-
besserungen einzuführen.

Die wichtigste Aufgabe des Ausschusses besteht aber un-
zweifelhaft in dem Recht, die Weisiger der Schiedsgerichte
für Arbeiterversicherung zu wählen. Diese Schiedsgerichte
sind berufen, die aus der Unfall- und Invalidenversicherung
zwischen den Versicherungsträgern (Versicherungsgenossen und
Landesversicherungsanstalten) und den Versicherten wie deren
Angehörigen entstehenden Streitigkeiten durch Urteil zu ent-
scheiden. Die Weisiger sollen nach dem Willen des Gesetz-
gebers beim Schiedsgerichte als wirkliche Richter fungieren

und insbesondere als Fachmänner sich darüber äußern, inwiefern der Rentenbewerber noch arbeitsfähig ist.

Aber auch als Wähler müssen sich die Schiedsgerichtsbekämmerer, die zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen, betätigen. Sie haben auch die Befugnis des Reichsversicherungsamtes (Landesversicherungsämter) zu wählen. Dieser höchste Gerichtshof in Unfall- und Invalidenrentenstreisachen erfordert mit Recht das höchste Interesse der Versicherten, denn dessen Entscheidungen sind die Richtschnur für die Auslegung und Anwendung des Unfall- und Invalidenversicherungsgesetzes.

Beachtet sei nochmals, daß die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiter in all den gezeichneten Körperschaften in gleicher Zahl gewählt werden müssen, und zwar wählen die Vertreter der Arbeitgeber nur die Vertreter dieser Gruppe, während die Arbeitervertreter immer nur von den Arbeitgebervertretern in getrenntem Wahlgange gewählt werden.

Aus dem Dargelegten geht hervor, wie ungemein wichtig die sozialen Wahlen sind. Die Versicherten haben es selbst in der Hand, daß die Versicherungsgesetze auch möglichst sozial angewandt werden. Wenn die Versicherten bei den Wahlen zu den Organen der Krankenkassen auf dem Posten sind und nur solche Männer aus ihren Reihen als Vertreter wählen, die mit Gewissenhaftigkeit und mit dem nötigen Verständnis ihres Amtes walten, dann werden auch die weiter geschichteten Organe zur Durchführung der Invalidenversicherung mit tüchtigen Männern sich besetzen lassen.

Von der Osterdienstagskonferenz.

In der Tagespresse, die sich aus politischen Gründen mehr mit der Sache befaßt, hat die Besprechung der zehn Herren, die am Osterdienstag in Köln zusammenkamen, um der übertriebenen Entkonfessionalisierung der politischen und sozialpolitischen Einrichtungen im katholischen Deutschland (Zentrum, Gewerkschaften, Volksverein) vorzubeugen, in den letzten Wochen einen breiten Raum eingenommen. Die Gewerkschaftspresse hat nicht in der ausgiebigen Weise berichtet, weil das Endergebnis der Osterdienstag-Bersammlung die Gewerkschaftsbewegung nicht direkt berührte. Man hat wohl in der Bersammlung über die Gewerkschaftsfrage debattiert, ohne jedoch einen Beschluß über die weitere Behandlung dieser Frage zu fassen.

Die Namen der zehn Herren, die an der Kölner Konferenz teilnahmen, wurden bereits in Nr. 30 des „Holzarbeiter“ genannt. Es handelt sich durchweg dabei um Personen, die auf dem Standpunkte der katholischen Fachabteilungen stehen, wenngleich sie auch, aus farger Berechnung, den christlichen Gewerkschaften öffentlich bislang nicht entgegengetreten haben. Dese mehr oder haben sie verfehlt, hinter den Kulissen und in Zeitungsartikeln ohne Namensnennung für ihre Ideen zu wirken. Aus dem Kreise dieser Männer röhren dann auch die Kräfte her, die zu Beginn dieses Jahres in der „Augsburger Postzeitung“, dem „Westfälischen Merkur“ und anderen Zentrumsblättern über den Katholizismus im öffentlichen Leben erschienen. In den historisch-politischen Blättern, einer katholischen, wissenschaftlichen Zeitschrift, war zu gleicher Zeit gegen die zunehmende Interkonfessionalität Sturm gelaufen worden. Bekannt ist die Geringschätzung, die in einem dieser Kräfte den christlichen Arbeiterführern zuteil wurde.

Den Untersuchungen in den „historisch-politischen Blättern“, waren drei Beiträge zugrunde gelegt, die sich mit dem Zentrum, den christlichen Gewerkschaften und dem Volksverein für das katholische Deutschland befaßten. Der zweite, die Gewerkschaften betreffende Beitrag lautete:

„Die Interessen einer großen einheitlichen Arbeiterbewegung liegt es, wenn die deutsche christliche Gewerkschaftsbewegung sich zu zwei selbständige Zentren innerhalb der beiden Konfessionen nach selbständigem Muster gruppiert. Die Idee der interkonfessionellen Gewerkschaften unter katholischer Führung ist ein Hindernis für den Eintritt großer evangelischer Arbeitermassen in die christliche Gewerkschaftsbewegung, gefährdet die katholische Gefahrung und hierarchische Korrektheit der katholischen Arbeitermassen und bildet eine Gefahr für die politische Geschlossenheit des katholischen Volkstums.“

Die ganze Aktion gegen die Interkonfessionalisierung, sowie auch die Namen der Träger dieser Bestrebungen lassen jedoch nur zu deutlich erkennen, daß es eine Fäulnis ist, wenn man erklärt, „im Interesse einer großen einheitlichen christlichen Arbeiterbewegung“ jene Struktur zu wollen.

Die Osterdienstagskonferenz sollte sich damit befassen, Mittel und Wege zu suchen, wie die in den Kräften ausgeprochenen Bestrebungen zu verwirklichen seien. Nach mehrstündiger Debatte einigte man sich dahin, daß die Herren Roeten und Bitter den deutschen Bischöfen durch ein Schreiben Kenntnis von der zunehmenden Interkonfessionalisierungsbewegungen geben sollten. Außerdem sollten die Bischöfe noch mündlich bearbeitet werden. Bei der Ladungseier in Münster sollte dann in einer großen öffentlichen Bersammlung das „erlösende Wort“ fallen, welches durch einen geschickt inszenierten Sturm gegängelter Zeitungen weiterverbreitet werden sollte. Wichtig ist aber, daß man auch beifolgt, den die Gewerkschaften betreffenden Beitrag fortlassen zu lassen. Ohne Zweifel leben die Herren in dem Glauben, daß bei der Durchföhrung der beiden anderen Beiträge, die Regelung der Gewerkschaftsfrage von selbst in ihrem Sinne erfolge. Aufschauenwenger hat nun sich in ansehnlicher Weise mit den christlichen Gewerkschaften in der Aussprache befaßt, wie folgender Auszug aus dem Protokoll (Zusatz) des Einberufers der Konferenz beweisen mag:

Kaplan Schöpen-Oberhausen: Die christliche Gewerkschaftsorganisation hat, ohne die erhoffte Beteiligung aus politischen Kreisen zu finden, bedauerliche Fölscherungen durch interkonfessionellen Zusammenschluß gemacht. Auf der Erkennungszug nach den Anzeichen ihrer Föhrer zu schließen, scheint sich die Bewegung darauf zu richten, als ob sich aus ihnen ein Abbild des Arbeiterbewusstseins mit der Eigenartlichkeit gegenüber gebildet habe, hinter politischen Partei und christlich

wenig der Kirche einen Einfluß auf die christliche Gewerkschaftsbewegung einzuräumen.

Reichstagsabgeordneter Bitter-Riet: Bezüglich des zweiten Leisages betont Redner das Förichte und Unhaltbare, ja Verderbliche der Teilung von wirtschaftlichen und Weltanschauungsfragen in verschiedenen Organisationen. Den Arbeitern sind die Ideale notwendig und diese Ideale d. h. eine tiefere Lebensauffassung darf ihnen nicht geraubt werden. Die gewaltsame prinzipielle Ausschöpfung aller die tiefere Lebensauffassung berührenden Gedanken von der Arbeiterbewegung und ihren gewerkschaftlichen Organisationen ist ein bedenklicher Schaden. Die Fröchte zeigen sich bereits jetzt an den Arbeitersekretären, die, zu anmaßenden und selbstzuchtigen Vertretern einer einseitigen Interessenpolitik heranwachsend, eine Gefahr zu werden drohen für den Zusammenhalt der Partei.

P. Frid S. J. Luxemburg: Der Begriff „interkonfessionell“ ist ein logischer Unfönn.

Prof. Müller-Cöln: Kardinal Fischer schließt die Männerkongregation seiner Erzdiozese zu einem Verbände zusammen mit der ausgesprochenen Absicht, durch sie den mangelnden katholischen Geist in die sozialen und anderweitigen Organisationen hineinzuleiten. Die Färiche Verhandlungen haben den Anstoß zu diesen Wünschen des Kardinals gegeben.

Fabrikant Underberg-Rheinberg: betrachtet die christlichen Gewerkschaften als eine Gefahr für das Zentrum und die katholische Kirche. Die protestantische Rinderheit in ihnen wird die katholische Mehrheit profanifizieren. Unkluges Borgehen in sozialer Aufweckung der Arbeiter kann diese zur Sozialdemokratie föhren. Sehr bedenklich ist die Haltung der Gewerkschaftsföhrer gegen die Hierarchie.

Redakteur Krüdemeyer-Saarbrüden: bespricht die Abhängigkeit der Presse und stellt die Zeitungen zusammen, die für unsere Richtung eintreten würden: Rheinischer Merkur, Cöln; Deutsche Reichszeitung, Bonn; Essener Volkszeitung, Essen; Westfälischer Merkur, Münster i. W.; St. Johann-Saarbrüder Volkszeitung, Saarbrüden; Rheinischer Volkszeitung, Neunkirchen; Schlesische Volkszeitung, Breslau; Oberschlesische Volkszeitung, Gleiwitz; Estländische Volkszeitung, Braunsberg; Echo der Gegenwart, Aachen; Tierische Landeszeitung, Trier; Der Rheinpfälzer, Landau. (Aus dem vorliegenden Material muß indes die Zuverlässigkeit und Aktionsbereitschaft einiger der genannten Blätter leider noch angezweifelt werden). Redner verbreitet sich fofort über die Gewerkschaftsfrage, insbesondere über die Bersammlung in Saarbrüden, und macht interessante Mitteilungen über die Konferenz bei Bischof Rorum zur Klarstellung der von Sieberts behaupteten Absolutionsverweigerung. Gegen die Gewerkschaften können wir praktisch nichts machen.

Frid möchte den zweiten Leisag nicht ganz ausgelassen haben. Es wäre das sonst ein Rückschritt nach dem Borgehen Reichs und der historisch-politischen Blätter. Man solle im Sinne Reichs den positiven christlichen Charakter der Gewerkschaften fördern.

Reichstagsabgeordneter Roeten-Cöln: Der Begriff positiv christlich genügt nicht.

Frid: Man fordere die Anerkennung der Autorität der Kirche.

Hals: Man muß immer wieder die Prinzipien betonen.

Recht hat ohne Zweifel Dr. Krüdemeyer, wenn er erklärt, „gegen die Gewerkschaften können wir praktisch nichts machen“. Ob diese bessere Einsicht Allgemeingut der beteiligten Herren wird, ist fraglich zu bezweifeln. Einmal den Blick auf ein verderbliches Ziel gerichtet, suchen sie namentlich dieses Ziel mit allen Mitteln zu erreichen. Und wenn auch eine am 9. Aug. in Koblenz stattgefundene, als Fortsetzung der Kölner gedachte Bersammlung mit einer Niederlage der Zehnmännertliga endet hat und selbst Kardinal Fischer falsche Meldungen von dieser Seite zurückweist und zum Frieden mahnt, wir haben das Gefühl, daß jene Bestrebungen noch lange nicht erstickt sind. Man wird heimlich weiter wählen und wunieren bis man den Augenblick für sich günstig erachtet. Deshalb haben die Gewerkschaften auch keinen Grund, das Treiben der „Konfessionellen“ aus den Augen zu lassen. Schon möglich genug, daß man bis heute zu vertrauensfölig gewesen ist.

Interessant sind die Ausführungen, die der Abg. Bitter auf der Kölner Konferenz bzgl. der Arbeitersekretäre machte. Gewiß ist, daß es keinen Arbeitersekretär gibt, der so anmaßend ist wie Herr Bitter. Das hat letzterer gewiß nicht bedacht, als er seine Formwörfe erhob. Der Dank für seine Ausführungen wird ihm schon werden.

Bei den Bestrebungen der Osterdienstag-Konferenz, handelt es sich nicht nur um die Befestigung von Dingen, die den Zeitnehmern als etwas überlebtes, veraltetes erscheinen, sondern um die Durchföhrung eines Systems, das, für unsere Zeit und die deutschen Verhältnisse einfach nicht paßt und das notwendigerweise zur Selbstauslöschung der christlichen Elemente im staatlichen, öffentlichen und wirtschaftlichen Leben föhren muß. Diesen „Selbstmord“ mitzumachen, haben die katholischen christlichen Gewerkschaftler nicht das Bedürfnis. Noch wie vor werden sie an der Seite ihrer evangelischen Arbeiterbrüder zu finden sein, um mit ihnen gemeinschaftlich den Emanzipationskampf des vierten Standes zu föhren. Die Bestrebungen der Herren Roeten, Bitter, Underberg usw. sind, soweit sie die Gewerkschaftsfrage betreffen, einfach eine Bersündigung an der deutschen christlichen Arbeiterchaft. Das geschieht einmal gerade herausgesagt. Lange genug schon verfechten Leute an der christlichen Arbeiterchaft herumzufoßern, denen die Berechtigung der Arbeiterinteressen durch die Arbeiter selbst, im Interesse ihres Herzes ein Brennel ist.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 34. Wochenbeitrag für die Zeit vom 15. bis 21. August fällig ist.

Die Jahresscheine erhält die Genehmigung 10 Pfg. Vorkaufbeitrag zu erheben; der wöchentliche Beitrag beträgt daher 60 Pfg. pro Woche.

Am 17. August hatten noch nicht abgerechnet die Zahlstellen: Nibling, Garmisch, Günzburg, Wörishofen, Trier und Leipzig.

Der Materialverband nach diesen Zahlstellen wird nächste Woche eingestellt. (S. 39 des Statuts.)

Die Abrechnungsformulare fehlen noch von: Ellen Tapezierer und Argenau.

Abrechnungsformulare ohne Geldbeträge sandten: Eschwege und Eilenburg.

Das Mitgliedsbuch Nr. 55 205, auf den Namen Leonhard Wörnhör lautend, ist verloren gegangen und wurde deshalb für ungültig erklärt.

Lohnbewegung.

Kollegen! Seid Ihr gewillt in eine andere Arbeitsstelle einzutreten, so erkundigt Euch zuvor über die hier bestehenden Verhältnisse, bei der zuständigen Ortsverwaltung. Die Bitten der im Organ veröffentlichten gesperrten Orte und Firmen bietet keinerlei Gewähr dafür, daß bei ungenannten Firmen keinerlei Mißstände oder Differenzen bestehen.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Reaktionschluß einen Bericht über den Stand der Bewegung einzufönden.

Der Zugang ist fernzuhalten

Schreimern und Maschinenarbeitern: Bochum, Altenessen, Heidelberg, Magdeburg, Reiffe, Dülmen, Herford, (Krüll & Krügg, Herforder Möbelindustrie und Koppa) Bad Deynhausen (Droste und Oldensmeier), Trier (Ww. Joh. Martin), Lünen, Bork, Selm, Meran (Tirol.) Stellmachern: Hamburg. Gläsern: Erfurt. Stuhlmachern: Celle.

Die Durchföhrung des Tarifes in Bochum stößt noch auf Schwierigkeiten. Der Tarif ist bekanntlich mit dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe abgeschlossen worden. Die Mitglieder des Bundes erkennen deshalb auch den Vertrag an; nicht aber alle Mitglieder des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe. Letzterer Arbeitgeberverband hat in Bochum eine Ortsgruppe und weigert sich diese, wahrscheinlich auf höhere Anordnung hin, den zwischen den übrigen Organisationen getroffenen Vereinbarungen, ihre Zustimmung zu geben. Daß der Arbeitgeber-Schutzverband mit dieser Haltung etwas erreicht, erscheint ausgeschlossen. Außer in Bochum besitzt er fast im ganzen Ruhrrevier keine Mitglieder. Da aber allenthalben tarifliche Vereinbarungen bestehen, erhöht es sein Renommé keineswegs, wenn er als Störenfried im Gewerbe austritt. Den Schaden haben ungewisselhaft die Bochumer Arbeitgeber zu tragen, die infolge der Nichtanerkennung des Tarifes mit der Arbeitniederlegung der Gesellen bedacht wurden. Solange von seiten der Arbeitgeber die dem Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe in Bochum angeschlossen sind, die Anerkennung des Tarifes verweigert wird, werden die Kollegen gebeten, den Zugang von Schreimern und Maschinenarbeitern nach Bochum fernzuhalten.

Tarifabschluss in Karlsruhe. Bereits vor einiger Zeit kam zwischen dem Arbeitgeberschutzverbande, Bezirk Südwest-Deutschland, und den drei beteiligten Arbeiterorganisationen über einen Normaltarif eine Einigung zustande. In Betracht kamen vorläufig die Städte Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim, Ludwigshafen und Pforzheim. Die noch kritische Frage des Ablauftermins wurde den beiderseitigen Zentralvorständen überlassen. In den beiden ersteren Städten, Karlsruhe und Heidelberg wurden alsdann die Forderungen eingereicht und ist in Karlsruhe nach 2tägigen Verhandlungen ein Vertrag zum Abschluß gelangt, während in Heidelberg gegenwärtig die Verhandlungen noch schweben. Die wesentlichsten Errungenschaften für Karlsruhe sind sofortige Einführung der neunstündigen Arbeitszeit, 5 Pfg. pro Stunde Lohnzulage, Gewährung eines Minimallohnes für Schreiner, Gläser und Maschinenarbeiter, sofern letztere 3 Jahre im Berufe tätig sind. Für Ueberstunden wird 10 Pfg. und für Nachtarbeit 25 Pfg. Zuschlag pro Stunde gewährt. Zwei Stunden über die normale Arbeitszeit gelten als Ueberstunden. Bei Arbeiten in Neu- und Umbauten am Orte erfolgt ein Zuschlag von 5 Pfg. pro Stunde. Ferner sind Zuschläge für auswärtige Arbeiten von 1. Mark bis zu 3.60 Mark pro Tag festgelegt. Die Akkordsätze werden um 5 Proz. erhöht. Der Vertrag dauert bis zum 17. Februar 1912. — Damit haben die Karlsruher Holzarbeiter einen guten Erfolg zu verzeichnen, der um so mehr Beachtung verdient, als die Geschäftslog am Orte keineswegs eine besonders gute zu nennen ist. Wenn einzelne weniger wichtige Wünsche der Kollegen nicht volle Berücksichtigung fanden, so wird durch unentwegtes Zusammenhalten aller Kollegen auch diesen Rechnung getragen werden können.

Streik in Heidelberg. In Heidelberg traten die Schreiner und Maschinenarbeiter am Montag in den Streik ein. Sie haben zweimal Verhandlungen mit den Arbeitgebern stattgefunden, die aber zu einer Einigung nicht föhrten, weil die Arbeitgeber eine Arbeitszeiterföhrung nicht zugestehen wollten. Zugang ist strengstens fernzuhalten.

Differenzen in Herford. In der Möbelfabrik Koppa sind wegen Nichtbewilligung der Aufbesserung der Akkordsätze die nach dem Vertrage am 1. Juli d. J. eintreten mußten Differenzen ausgebrochen. Zugang ist fernzuhalten.

Bei der Firma Schmeck und Diepenbrock in Altenessen haben die dort beschäfftigten Kollegen die Kündigung eingereicht und ist aus diesem Grunde Zugang streng fernzuhalten. Bekanntlich ist vor kurzem vor dem Einigungsamt in Essen ein Tarifvertrag für Essen und Altenessen abgeschlossen. Obige Firma hat denselben jedoch nicht anerkannt und sind die Kollegen deswegen genötigt zur Arbeitniederlegung zu schreiten. Auf unsere eingereichten Forderungen antworten

Die Firma in einem höflichen Schreiben und bemerkt unter anderem, daß sie mit dem im Vertrag hervorgehobenen Verbesserung an Lohn und Arbeitszeit nicht im Rückstande sei, vielmehr dieselben schon jahrelang bei ihr beständen. Welter will die Firma der im nächsten Jahre vorgesehenen Lohnerhöhung folgen, sofern diese auch anderweitig gezahlt wird. Die übrigen Punkte des eingereichten Vertrages will die Firma, soweit dieselben nicht im Widerspruch mit ihrer Arbeitsordnung stehen, in wohlwollende Erwägung ziehen. In unserem Vertrag ist nur ausdrücklich ein Satz enthalten, der wörtlich folgendermaßen lautet: „Sämtliche Arbeiter erhalten sofort 2 Pf. Zulage und ab 1. Juli 1910 eine solche von 3 Pf. auf die bisher gezahlten Löhne.“ Also nicht darauf kommt es an, ob der eine oder andere Kollege jetzt schon 55 Pf. oder auch noch mehr verdient, sondern auf alle bisher gezahlten Löhne soll eine Zulage von 2 resp. 3 Pf. erfolgen. In diesem Sinne ist auch der Vertrag in den meisten übrigen hiesigen Betrieben bereits durchgeführt und wo es nicht der Fall sein sollte, werden wir etwas nachhelfen. Die Firma hat es nun in der Hand den bevorstehenden Kampf zu vermeiden. Unsere Kollegen werden unter allen Umständen darauf bestehen, daß der Vertrag in obigem Betriebe ebenso zur Einführung gelangt wie derselbe bereits in den allermeisten hiesigen Betrieben durchgeführt ist. Wenn die vielen hier in Betracht kommenden kleinen Schreinermeister den Vertrag anerkennen und danach handeln, dürfte es bei der Firma Schmeß und Diepenbrock bei einigermaßen gutem Willen möglich sein, denselben ebenfalls anzuerkennen.

Erfolgreiche Lohnbewegung in Fredenhorst i. W. Nach längeren Verhandlungen ist es auch hier gelungen, die Verhältnisse der organisierten Kollegen einen Schritt weiter zu bringen. Obwohl am Orte noch mehrere Schreinerereien sowie auch Stellmacher sind, haben es bis heute nur die in der Möbelfabrik Sendler & Co. beschäftigten Kollegen für nötig befunden, sich der Organisation anzuschließen, während die übrigen Kollegen derselben noch teilnahmslos fernstehen. Das zeigt sich auch in den Arbeitsverhältnissen. Während in den Betrieben mit unorganisierten Kollegen noch durchweg 11 und 10 1/2 Stunden gearbeitet wird bei niedrigen Löhnen, besitzen die Kollegen bei Sendler schon seit längerer Zeit den Neunstundentag. Im Laufe der letzten Woche wurde derselbe nun tariflich festgelegt, außerdem erhalten die Kollegen ab 1. September 1909 eine Lohnzulage von 2 Pf. pro Stunde. Für junge Kollegen ist ein Mindestlohn von 20 Pf. pro Stunde festgelegt, während die Löhne der älteren bereits zwischen 35 und 42 Pf. pro Stunde sich bewegen. Für Überstunden erfolgt ein Aufschlag von 10% und bei auswärtigen Arbeiten wird in Zukunft die Fahrzeit definitiv als Arbeitszeit berechnet werden. Sind auch manche Wünsche der Kollegen unberücksichtigt geblieben, so bedeutet das Erreichte immerhin einen guten Schritt nach vorwärts in Betracht des Umstandes, daß die Kollegen besser gestellt sind wie in dem benachbarten Warendorf, besonders was den Lohn betrifft. Fredenhorst hat nur 2000 Einwohner. Der Tarif läuft bis 1912. Aufgabe der Kollegen ist es, in Zukunft ihre Pflichten dem Verband gegenüber treu zu erfüllen und die noch fernstehenden Kollegen der Organisation zuzuführen, damit alsdann der erneuerte Tarif auf breitere Grundlage gestellt werden kann. Die Kollegen mögen bedenken daß eine gut geleitete und ausgebaute Organisation auch für Fredenhorst kein Luxus bedeutet und die beste Garantie für Einhaltung des Vertrages ist. Möge jeder Kollege während dieser Zeit eifrig mitarbeiten an der Festigung und Stärkung der Zahlstelle, dann werden die Mängel des ersten Vertrages einem neuen und besseren Platz machen müssen, ein Ziel, dessen Durchführung im eigenen Interesse der Kollegen gelegen ist.

Berichte aus den Zahlstellen.

Danzig. In der Nr. 31 unseres Organs beschäftigten wir uns mit den Hirsch-Dunderschen und ihrem Verhalten bei der Firma Schönan. In der bedeutungsvollen Versammlung vom 5. Juli, in der von uns mitgeteilt wurde, eine Stimme an der dreiviertel Mehrheit fehlte, versprach Herr Wladislaus Krocowski, bei seinem Generalrat anzufragen, ob er wegen dieser einen fehlenden Stimme den Streik unternehmen dürfe. Die andern Organisationen hatten ihre Zustimmung gleich gegeben. Wer nun glaubt, Krocowski würde den Kollegen mitteilen, was sein Generalrat beschloffen, der irt sich. Weil unsere Kollegen Aufklärung verlangten, wurde unser Kollege Lemki von der Mitgliederversammlung beauftragt, bei Krocowski anzuhängen. Da er denselben nicht zu Hause traf, einige Tage später aber auf der Straße, so fragte er ihn dort. Herr Krocowski war diese Frage aber äußerst unangenehm. Seinen Schnauzbart wendend und ein Gesicht schneidend, wie ein alter Unteroffizier auf dem Kasernenhof, fuhr er den Kollegen an, wie er sich verstehen könne, ihn, den Herrn Krocowski (Kollege will der Mann nicht genannt werden d. W.) so zu fragen. Auch die sonst so rebselige „Eiche“ schweigt sich in allen Tönen aus. Die Hirsche lassen den Vorwurf, daß sie überhaupt nicht die Absicht hätten, bei Schönan etwas zu unternehmen, ruhig auf sich sitzen. In der Mitgliederversammlung warnen die P. D. jetzt ihre Mitglieder, ja nicht in die gegnerischen Versammlungen zu gehen. Werde ihnen dort doch der Hirsch-Dundersche Schwindel kargelegt — Verbandsmittglieder zeigt jetzt, daß ihr auf dem Posten zu und klärt die Kollegen über das arbeiter-schädliche Treiben der Hirsch-Dunderschen Holzarbeiter auf.

Kempten. Am 1. August dieses Jahres feierte die hiesige Zahlstelle der christlichen Holzarbeiter ein bescheidenes Stiftungsfest. Am 12. Juli 1909 waren es fünf Jahre, daß unsere Zahlstelle von Kollege Köblach gegründet wurde. Die sich unserer Organisation anschließenden Kollegen konnten aber bald die Wahrnehmung machen, daß sie nicht auf Rosen gebettet wurden. Besonders waren es die „Genossen“, die versuchten, die hiesige christliche Gewerkschaftsbewegung zu beseitigen. Je mehr wir beauftragt wurden, desto fester wurde Hand ans Werk gelegt. So kamen wir vorwärts und heute ist wohl nichts im Stande unsere Organisation zu vernichten. Die richtige Feststimmung war es jedoch, die die Kollegen sowie auch alle christlich organisierten

Arbeiter und Gönner unserer Sache am Sonntag, den 1. August, trotz des schönen Wetters, zu so zahlreicher Teilnahme unserm Stiftungsfest, das im großen Saale des Parkrestaurant Kempfen stattfand, veranlaßte. Unser erst jüngst gewählter Vorsitzender Kollege Preßel eröffnete die Feier mit einer Begrüßungsansprache. Einem sinnreichen Prolog, vorgetragen von Kollege Keller, folgte ein Lied, gesungen vom Sängerbund des kath. Arbeitervereins hier. Hierauf hielt unser Sekretär Kollege Schwarzer die Festrede. In dieser erinnerte er uns daran, daß schon von jeher Feste gefeiert worden sind, daß auch die moderne Wirtschaftsentwicklung diese nicht abgeschafft habe, daß aber auch die Arbeiter, die in der Regel keine Veranlassung haben zu jubelnden, Feste feiern und dazu auch berechtigt seien. Aber nicht bloß in Heiterkeit wollen wir den heutigen Tag vorüberziehen lassen, sondern auch sehr ernste Gedanken mögen den Hintergrund dieses Festes bilden. Nebst streifte dann kurz die Verhältnisse der Arbeiter im allgemeinen, wies darauf hin, daß der Staat allein nicht die notwendige Hilfe bringen kann und daß die Arbeiter gezwungen sind mit Rücksicht auf die Gesundheit und Aufwärtsentwicklung der Arbeiterschaft sich selbst zu helfen und zwar mittelst der Organisation. Die Aufgabe der Organisation besteht darin, zunächst dafür zu sorgen, daß ein auskömmlicher Lohn, eine angemessene Arbeitszeit und die Rechte der Arbeiter gesichert werden. Die Halbtagsigkeit der sozialdemokratischen Theorien streifend, betonte der Redner, daß sich die „freien“ Gewerkschaften „mit vollem Bewußtsein“, mit den Sozialdemokraten eins erklärt haben, und daß — die Führer wenigstens — die unerreichten Ziele der Sozialdemokratie zu verwirklichen suchen. Die Erreichung großer Ziele hat sich die christliche Gewerkschaftsbewegung zur Aufgabe gemacht. Sie will in der bürgerlichen Gesellschaft auf dem Wege des Ausgleichs unsere Ziele zu verwirklichen suchen. Sie will keinen Klassenkampf. Nur in christlichen Organisationen können sich die wirklich denkenden Arbeiter und Arbeiterinnen zusammenschließen. Den Schluß der Rede bildete ein Hoch auf die christlich-nationale Arbeiterbewegung. Zum Schluß des geschäftlichen Teils ergriff der Kartellvorsitzende Kollege Egger, ein Gründungsmitglied der hiesigen Zahlstelle, das Wort, um einen kurzen Ueberblick über Entstehung und Entwicklung der Zahlstelle zu geben. Zugleich dankte der Redner allen Anwesenden für ihr Erscheinen und ermunterte zu agitatorischer Tätigkeit für die christlichen Gewerkschaften. Diesem anschließend folgte der gemütliche Teil mit Gesang, Musik und Deklamationen. Leider mußten die Memminger und Kaufbeurer Kollegen schon frühzeitig die Heimfahrt antreten. Schöne Stunden waren es und als Ehrentag wird dieser Tag den christl. Gewerkschaftlern Kemptens stets in Erinnerung bleiben.

Guttsstadt. Drohnend klangen am 8. August d. J. die Schritte der organisierten Arbeiter durch die Straßen unserer Stadt, als diese zu ihrem Sommerfeste anmarschierten. Unter klingendem Spiel und unter Anteilnahme der in stattlicher Zahl herbeigeeilten Allensteiner Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, sowie einer Deputation unserer Allensteiner Tischler, bewegte sich der Zug zum Rathaus und von da zur Walmühle, wo Kollege Schopohl Danzig eine zu Herzen gehende Festrede hielt. Nicht Vergnügungssvereine wollten die Gewerkschaften sein, sondern Beretre, die in erster Arbeit an dem Wohl des Arbeiterstandes arbeiteten. Wenn wir uns aber diesmal zu einem Sommerfest zusammengefunden, so sollte dieses eine Heerschau über unsere Getreuen auf heimatstrahlenden Boden sein. Nicht Haß und Zwietracht wollten wir säen, sondern auf friedlichen Wege dahin wirken, daß die Lebenslage der Guttsstädter Arbeiter eine bessere würde. Ernst klang die Mahnung an die Arbeiter, nicht von dem einmal beschrittenen Wege abzuweichen, sondern käftlos weiter zu schreiten. Dann würde auch für die ostpreussische Arbeiterschaft bald das Morgenrot einer besseren Zukunft andbrechen. So jest wie die Wurzeln der 100 jährigen Bäume, die uns untrösteten, sich in den Waldboden geklammert hätten, so jest müsse auch der Gewerkschaftsgedanke sich in die Herzen der Kollegen klammern. Es brauchten manchmal schwere Stürme über die ostpreussischen Wälder; die Wipfeln der Bäume würden davon geschüttelt, aber stolz richteten sie sich wieder zum Himmel auf. So würden auch Stürme die ostpreussische Arbeiterschaft treffen, seien ihre Wurzeln aber fest, so könne auch ein Orkan den Gewerkschaften nichts anhaben. „Die Schlägen der Zukunft auf gewerkschaftlichem Gebiet werden im Westen Deutschlands geschlagen“, so habe einmal das Hauptorgan der sozialdemokratischen Gewerkschaften geschrieben. Die ostpreussische Arbeiterschaft solle dann aber die Reservearmee der christlichen Gewerkschaften in dem Kampfe sein. Wir führen in der Gewerkschaft keinen Kampf um Ruhm und Ehre, sondern einen Kampf für Weib und Kind und darum müssen auch die Frauen in dem Kampf um bessere Zustände Schulter an Schulter neben den Männern stehen. Begeistert stimmten die Festteilnehmer in das Hoch auf die christliche Gewerkschaftsbewegung ein und noch lange mischte sich der Jubel in das Klauschen der alten Waldriesen. — Am Abend gings unter klingendem Spiel zurück zum Verbandslokal. Kollegen! Halten wir fest zusammen, nicht nur in der Freude, sondern auch wenn der Winter mit seinen Stürmen und seiner Rot kommt. Es wird allmählich besser werden, wenn wir einig sind.

Gewerkschaftliches.

Die Anerkennung des Segners. Die christlichen Gewerkschaften erfahren auch in dem Organe der Generalkommission der „freien“ (sozialdemokratischen) Gewerkschaften Deutschlands, dem Korrespondenzblatt (Nr. 32), eine wesentlich günstigere Würdigung, als man sie hier bisher zu finden gewohnt war. In einem Berichte über den Kölner Kongreß der christlichen Gewerkschaften wird ihnen bezeugt, daß sie ihre Organisationen nach Einrichtungen und Finanzen gut ausgebaut haben. Ständen sie auch an Leistungen hinter den freien Gewerkschaften noch bedeutend zurück, so verringere sich hier die Distanz doch von Jahr zu Jahr. Im selben Maße entwickelten sich die christlichen Organisationen immer mehr zu Gewerkschaften. Sie verfügten über einen ansehnlichen Stab geschulter Beamten und Arbeitersekretäre; ihre Presse und Literatur entwickelte sich zusehends und die Unterrichtskurse des Volkspereins für das katholische Deutschland zu M. Gladbach seien auf das geistige Niveau der Bewegung nicht ohne Einfluß. Alles dies weise darauf hin, die christliche Gewerkschaftsorganisation als ersten Faktor auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung zu werten. Auf sozialdemokratischer Seite hat man bekanntlich den christlichen Organisationen den gewerkschaftlichen Charakter abzupprechen und sie als „Schutztruppen des Unternehmertums“ und als Zentrumsorganisationen hinzustellen gesucht. Mittlerweile scheint man jedoch ein-

gesehen zu haben, daß diese hinfälligen Behauptungen auf die Dauer bei den „Genossen“ keinen Glauben mehr finden werden. Daher das deplazierte Kompliment: die christlichen Organisationen entwickelten sich „immer mehr zu Gewerkschaften“.

„Gegen Juda und Rom!“ „Die deutsche Gewerkschaft“ ist das Organ des Reichsbundes deutscher Holzarbeiter, jener deutsch-böhmischen Organisation mit der jüngst der Hirsch-Dundersche Gewerkschaft der Holzarbeiter einen Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen hat. Gegenständigkeitsverträge werden bekanntlich nur abgeschlossener zwischen gleichgearteten Verbänden und ist deshalb anzunehmen, daß der Hirsch-Dundersche Gewerkschaft der Holzarbeiter mit den Bestrebungen jenes Reichsbundes deutscher Holzarbeiter einverstanden ist und diesen seine Unterstützung leiht. In der „Folge“ 10 der „deutschen Gewerkschaft“ vom 2. „Ernting“ (August) 1909 finden wir nun einen, aus Anlaß der Gründung eines Reichsbundes deutscher Bauarbeiter“ geschriebenen Artikel, der sich mit den Zielen der sog. „deutschen Gewerkschaften“ befaßt. U. a. wird da von den „deutschen“ Arbeitern erklärt, daß

„das Vorgehen der Sozialdemokraten und der Romlinge ihnen die Augen öffnete.“

„Der ganze geistige Unrat wird von den Segnern angefahren. Rom und Juda wetteifern in dem edlen Bestreben, den deutschen Arbeiterorganisationen Sünden vorzuwerfen.“

„Das deutsche Volksbewußtsein wird dadurch im deutschen Arbeiter nur geweckt, er wird zum Sträuben und Denken gezwungen, mit einem Male fällt es ihm wie Schuppen von den Augen, er sieht die von Rom und Juda geleiteten „Gewerkschaften“, die nur als Mittel zu einem Zwecke dienen sollen und müssen —“

„Sie Klingelbeutel, die Parteiädel, die stolzes deutsches Volk!“

„Zum Lichte empor! Vorbei bei rotem und schwarzem, rasch verpuffendem Theaterfeuerwerke.“

„Ein Stein nach dem andern kollert, losgelöst von den römischen und jüdischen Zwingburgen in die Tiefe, Assis fällt auf Knäuelen erfolglos auf die verhassten deutschen Arbeiter aber es nützt dies alles nichts, denn stolz und hochauferichtet bietet er seinem Feinde mutig die breite Brust, an der die halbverrosteten gegnerischen Lanzen wirkungslos brechen.“

„Der deutsche Arbeiter verachtet die speichelbedeckte Demagogie, die ihn zum Fußkuffe der roten oder schwarzen Führer zwingen soll, er weiß ein besseres Ideal, für das er kämpft und für das er stirbt.“

Und dieses Ideal soll das gewerkschaftliche Band sein, das sich „um ihn und seinen deutschen Bruder schlingt“, „zum Nutzen deutscher Arbeit und deutscher Volkstiebe.“

Das schönste ist nun, daß diese österreichischen Phrasen immer erklären, die reichsdeutsche christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung stände ihnen nahe; jedenfalls sei sie aber ganz anders geartet wie die österreichische christliche Gewerkschaftsbewegung. Daß solche Behauptungen purer Schwindel sind, erstieht man ohne weiteres aus den obigen Zitaten. Für solche Berrücktheiten sind die christlichen Gewerkschaften in Deutschland nicht zu haben. Wenn die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, deren Gründer Dr. Max Hirsch übrigens ein Jude war, den Blödsinn gegen „Juda und Rom“ unterstützen zu müssen glauben, dann nur zu. Sie haben dafür aber auch keinen Grund zu apponieren, wenn ihre religiöse Neutralität angezweifelt wird und solche Charaktere, die stillschweigend dem „Kampfe gegen Rom“ zusehen, aus den katholischen Arbeitervereinen emfernt werden.

Brüderlichkeit! Im Verlage von Rater-Berlin, dem Vorsitzenden der anarcho-sozialistischen, lokalistischen Gewerkschaften, ist eine Broschüre des ehemaligen „freien“ Gewerkschaftsbeamten Roche erschienen, die sich mit den Zuständen im sozialdemokratischen Bauhilfsarbeiter-Verbande befaßt. Roche war erst Lokalbeamter in Bochum, dann Hilfsarbeiter an der Zentralfstelle des genannten Verbandes. Er will durch seine Broschüre den Beweis erbringen, daß Theorie und Praxis in diesem Verbande Dinge sind, die gar nicht in Uebereinstimmung kommen wollen. Der Broschürenschreiber will das am eigenen Leibe erfahren haben. In Hamburg, wo er als Hilfsarbeiter auf dem Bureau ange stellt war, ist ihm die vielgepriesene Gleichberechtigung nicht zu Gesicht gekommen, sowohl im persönlichen Verkehr, bezl. des Gehalts, des Arbeitsraumes und dgl. mehr. Sämtliche Angehörte der Zentralfstelle werden der Reihe nach durchgenommen; Behrend, Brandmoor, Rohnk, Lange, Köpfer, Köpke, Brede usw. Der eine ist geistig nicht auf der Höhe, der andere zu geprückseltig, wieder ein anderer hinterlistig und so geht's fort. Die Rassenführung soll mangelhaft gewesen sein und der frühere Kassierer durch Selbstmord geendet haben. Der Broschürenschreiber selbst wurde als er die Mißstände rügte, von seinem Hausheerrn, dem Redakteur Köpfer des Bau-Hilfsarbeiter-Verbandes, der 7 Häuser mit 50 Wohnungen besitzen soll, die Wohnung auf 14 Tage gekündigt, trotzdem dreimonatliche Kündigung mündlich ausbedungen gewesen sei. Aus jener Verbandsstellung sei er auf Knall und Fall plötzlich entlassen worden. Das alles, nachdem er schon 20 Jahre politisch und fast ebensoviele gewerkschaftlich organisiert sei. Gingegegen lasse man andere mit ganz unbedeutenden Fähigkeiten in Dienst. Einem Angestellten gehe sogar der Ruf nach, daß er beim Hamburger Pajenarbeiterstreik Arbeitswilligendienste geleistet habe. Der Grund seiner Anstellung scheine in der Freundschaft zu einem Zentralfvorstandsmitgliede zu liegen. — Bemerklich die Roche'sche Broschüre offensichtlich aus der Berärgerung herausgeschrieben wurde und nach allem, was über Roche früher bekannt wurde, er der „beste Bruder“ auch nicht ist, muß man doch gestehen, daß die Brüderlichkeit im roten Lager noch von ihrer Verwirklichung sehr weit entfernt ist. Daß im übrigen ehemalige Arbeitswillige in soziald. Verbänden zu Ehren und Anstellungen kommen können, ist bekannt. So befindet sich in Freiburg i. Br. ein Angestellter der soziald. Gewerkschaften, (für den jetzt allerdings Ersatz gesucht wird) der vor einigen Jahren, nach seinen eigenen Angaben, „vor der offiziellen Beendigung eines Streiks wieder in Arbeit trat“ und dieferhalb von seiner Organisation ausgeschlossen wurde

Ein Exempel. Der Tischler S. Wolf aus Goslar, Mitglied des soziald. Holzarbeiterverbandes, stand am 11. August d. J. vor dem Schöffengerichte unter der Anklage, die Tischler Götz und Spiger, beide Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter, beleidigt und misshandelt zu haben. Der Haß des freiorganisierten Wolf gegen die christlich-organisierten batieret bereits bis März d. J. zurück, wo letztere es ablehnten, einen Streik der „Genossen“ bei der Firma Wagner mitzumachen, der angeblich wegen einer Maßregelung geführt wurde. Unsere Kollegen haben sich an den sog. „Streik“ nicht gestört, da sie die Gründe, die zum Streik führten, nicht enträtseln konnten. Tatsächlich scheinen dann auch die „Genossen“ nicht recht gewußt zu haben, weshalb sie streikten. In ihrer Partei wie auch Gewerkschaftspresse hat man über die Gründe des Streiks dann auch noch nichts lesen können. Man wußte also selbst nicht, warum man streikte. Aber da man nun einmal streikte, waren diejenigen die nicht mitstreikten, in ihren Augen Streikbrecher. Und diese mußten befehrt werden. Wo unsere Kollegen sich nur sehen ließen, wurden sie angepöbelt. Am 20. Juni unternahm dann der Angeklagte in einem Vergnügungslökal einen kräftigen Vorstoß, um sein Rütchen zu kühlen.

In der Verhandlung gab der Angeklagte an, sinnlos betrunken gewesen zu sein, und könne er sich nichts mehr erinnern. Er erzählt dem Gerichtshof, daß er am Nachmittage des betreffenden Tages schon in einem Vergnügungslökal mit zwei Soldaten Differenzen gehabt habe und dann vom Wirt hinausgeworfen worden sei; darauf wäre er in ein Lokal mit Damenbedienung gegangen und habe mit einer Kellnerin eine Flasche Wein getrunken. Die Dame war ihm dann „zu früh fertigelaufen“, worüber er in der Wirtschaft dann auch standarte; er wolle „für sein Geld auch etwas haben“, und wurde dann auch dort auf „ungewöhnlichem Wege“ an die Luft befördert. Von da ging er dann zu dem Schauplatz seiner Heldentaten, wegen deren er sich zu verantworten hatte. Durch Zeugen wurde denn auch festgestellt, daß von einer sinnlosen Trunkenheit keine Rede sein konnte, wenn auch der Angeklagte am andern Morgen im Minutestunde aufgewacht sein will.

Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer Strafe von zwei Monaten Gefängnis. Es nahm an, daß nicht Rauflust allein das eigentliche Motiv der Handlungsweise des Angeklagten gewesen sei, sondern der Umstand, daß die Mißhandlungen bei der Firma Wagner arbeiteten und nicht dem soziald. Holzarbeiterverbande angehörten.

Soziale Rundschau.

Die jährliche Holz-Berufsgenossenschaft stellt in ihrem letzten Berichte fest, daß infolge der Krise im Königreich Sachsen im Jahre 1908 c. 2000 Holzarbeiter weniger beschäftigt wurden. Der Berufsgenossenschaft gehören 4180 Betriebe an, die 37849 Arbeiter beschäftigen. Die Zahl der Betriebsunfälle betrug 1545 gegen 1642 im Jahre 1907. 280 Unfälle ereigneten sich an Kreislagen, 195 an Abriech-Hobelmaschinen, 124 an Sägen, 430 in Sägewerken (bei 5170 Beschäftigten). Die Aufsichtsberechtigten der Berufsgenossenschaften fanden bei 844 verletzten Betrieben in 641 Mängel vor. Zwecks besserer Unfallschutzes wurden von der Berufsgenossenschaft nicht weniger wie 1240 Anordnungen erlassen.

Vorposten vor Schwindel-Krankenkassen. In letzter Zeit wehren sich wiederum die Klagen über die Unzuverlässigkeit von freien Hilfs-Krankenkassen. Die Polizei erläßt u. a. Warnungen vor der „Deutschen Krankenkassenunterstützungskasse in Cassel“, der „Germania“, Krankenkassenunterstützungskasse in Berlin, einer Kasse in Bangen u. a. mehr. Von Gewerkschaften darf man wohl erwarten, daß sie auf die Anpreisungen solcher Kassen nicht hereinfallen. Alle Nicht-Zwangskassen, die Aufnahmen ohne ärztliche Untersuchung machen, tragen den Keim des Unterganges in sich. Wo immer Agenten derartiger Kassen aufstehen, weiß man ihnen die Tür.

Aus Arbeitgeberkreisen.

26. Deutscher Tischlerkongress. In Wiesbaden versammelten sich in der Zeit vom 1. bis 3. August die Delegierten des Landesdeutscher Tischler-Verbandes zum 26. deutschen Tischlerkongress. Eine Anzahl der Verhandlungsgegenstände sind wohl der Wiedergabe wert. Der Geschäftsbericht mußte hinter ihren vollständig zurücktreten, da er ohne jegliche Debatte die Genehmigung der Verlesung fand. Daß sich keine Debatte an den Geschäftsbericht knüpfte, ist um so beachtenswerter,

als sich dieser in der ausgiebigsten Weise mit dem Streit im rheinisch-westfälischen Provinzialverbande, der die Entlassung des Geschäftsführers Kufelhaus zeitigte, beschäftigte. Als erster Gegenstand der sonstigen Verhandlungen diente die Sicherung der Bauforderungen. Im wesentlichen war man mit dem neuen Gesetz, das dieserhalb erlassen, einverstanden. Weniger traf das zu bei dem weiteren Verhandlungsgegenstande, dem Gesetzentwurf, betreffend die Arbeitskammern. Der Referent, Reichstagsabgeordneter Pauli, Potsdam, kritisierte besonders den „angeblichen“ Zweck des Gesetzes und brachte zum Ausdruck, daß wohl das gerade Gegenteil dadurch erzielt werde. Die diesbezügliche angenommene Resolution besagt:

Der 26. Deutsche Tischlerkongress hält den Gesetzentwurf betreffend die Errichtung von Arbeitskammern nicht für geeignet, den Zweck zu erfüllen, für den dieselben geschaffen werden sollen, nämlich den wirtschaftlichen Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu fördern.

Der Deutsche Tischlerkongress ist vielmehr der Ansicht, daß durch die Arbeitskammern eher mehr Zündstoff in die Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hineingetragen und dadurch eine große Schädigung des gesamten Gewerbestandes herbeigeführt wird.

Die von der Kommission in den §§ 11 und 13 beschlossenen Veränderungen werden überwiegend dazu beitragen, den Frieden noch mehr zu stören. Auch die Kostenaufbringung, die zum erheblichen Teil dem Arbeitgeber zugemutet wird, wird den schon weit überlasteten Handwerkerstand noch mehr herabdrücken und denselben vollständig konkurrenzunfähig machen.

Der Deutsche Tischlerkongress protestiert daher ganz energisch gegen den ganzen Gesetzentwurf und lehnt denselben in allen seinen Teilen ab.

Ein anderer Beschluß war vom Tischlerkongress auch kaum zu erwarten. Ebenfalls ließ sich erwarten, daß auch gegen die Reichsversicherungsordnung Sturm gelaufen werde. Der Referent Dr. Ruffeiman wies besonders auf den bürokratischen Zug und den „Sturmflug“ gegen die Innungs-krankenkassen, der Berufsversicherungsordnung hin. Den Arbeitgebern drohe eine neue Kostenauslage von ca. 500 Millionen Mark. Auch hier dasselbe, wie beim Arbeitskammer-Gesetzentwurf. Einstimmig gelangte folgende Resolution zur Annahme:

Der 26. Deutsche Tischlerkongress erkennt in dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung eine Verletzung der gesamten deutschen Produktion im allgemeinen und der Arbeitgeberschaft in besonderem. Indem er sich den Beschlüssen des deutschen Berufsgenossenschaftskongresses gegen den bürokratischen Zug, der an Stelle der durchaus bewährten Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften treten soll, allen Inhaberes anschließt, spricht er seine Ueberraschung dahin aus, daß das in ihm vertretene Gewerbe gar nicht imstande ist, die ihm durch die geplante Reichsversicherungsordnung zugebachtene neue Belastung zu tragen, und daß, soll dieser Entwurf mit seiner ganz unmäßigen Jurisdiktionsdrängung der gegenständig wirkenden Berufsgenossenschaftlichen Gesetz werden, mindestens die erforderlichen Kosten auf allgemeine Schultern gelegt werden.

Zusammenfassend wünscht der Tischlerkongress, daß die bestehenden Innungs-Krankenkassen erhalten und die Errichtung neuer Innungskrankenkassen nicht erwünscht, sondern gefördert werde.

Eigentümlich, daß den Tischlermeistern in Wiesbaden von „gegenständig wirkenden“ Berufsgenossenschaften bekannt war. Nach dieser Lobpreisung scheint es fast als ob die freiwillig versicherten Kleinmeister, nicht einen solchen Kampf um die Rechte zu führen gezwungen sind, als die verunglückten Arbeiter.

Beim Kapitel: Zucht- und Gefängnisarbeit, hat Obermeister Kahardt dringend um stichhaltiges Material. Pauli-Potsdam schildert dann drastische Vorgänge wie er beim Kampf gegen die Gefängnisarbeit von seinen Gewährsmännern im Stiche gelassen worden sei. Unter allseitigem Beifall erklärt Pohl-Berlin, daß es eine Beleidigung für Handwerker sei, wenn sie bei einem Submissionsverfahren mit den Gefängnissen konkurrieren sollten.

Die an Fachschulen sich anschließenden Lehrwertstätten, wurden als zur Ausbildung der Lehrlinge untauglich, vom Tischlerkongress verworfen. Man fordert die Lehrlingsausbildung ausschließlich durch die praktische Werkstatt. Der Fachunterricht an den Fortbildungsschulen soll nur durch Fachmänner erteilt werden.

Der Arbeitgeber-Schutzverband fand seine Würdigung durch zwei Reden von Fobbe und Kahardt. Während ersterer eine bekannte Agitationsparole hielt, glaubte Kahardt zur Einigkeit zwischen Groß und Klein und zur Beachtung „großzügiger Gesichtspunkte“ in der Wirksamkeit des Arbeitgeber-Schutzverbandes raten zu müssen. — Im übrigen beschäftigte sich die Tagung dem Submissionswesen, mit den Sachverständigen-Zusitzungen zur Herbeiführung außergerichtlicher Entscheidungen in gewerblichen Streitigkeiten, dem Ring der Glasmeister und Glaslieferanten der Mittelstandsvereinigung und dem Verhältnis der Bezirksverbände zum Innungsverbande. In letzterem Punkte billigte man

die Maßnahmen, die seitens der Bundesleitung in der Strafsache Kufelhaus getroffen wurden. Gleichzeitig wurde jeder der Erwartung Ausdruck gegeben, daß es ermöglicht werden würde, den Rheinisch-Westfälischen Bezirksverband wieder herzustellen. — Der nächste Tischlerkongress soll in Stettin stattfinden.

Aus dem gewerblichen Leben.

Die Süddeutsche Schreiner-Fachschule zu Nürnberg seit Jahren dafür bekannt, daß sie ihren Schülern eine gründliche und gründliche Ausbildung auf theoretischem und zeichnerischem Gebiete vermittelt. Die Schule hat sich in 7 Jahren ihres Bestehens beständig vergrößert und wird von vielen jungen Leuten aus allen Teilen Deutschlands und aus dem Ausland besucht. Das Wintersemester beginnt zum 1. Oktober und liegen schon eine größere Anzahl von Anmeldungen vor.

Literarisches.

Der Arbeiterschutz in der schweren Industrie hat verschiedene Gesichtspunkte beschäftigt. Von Seiten des christlichen Metallarbeiterverbandes wurden Eingaben an den Reichstag gemacht. Die Bemühungen verdrängten sich allmählich und der Reichstag erließ eine Verordnung, wonach seit dem 1. April 1909 Pausen und das Ueberschichtenwesen in Hütten- und Walzwerksbetrieben gesetzlich geregelt sein soll. Dem christlichen Metallarbeiterverband gebührt das Verdienst, die Frage des Hüttenarbeiterschutzes ins Rollen gebracht zu haben. Der Vorsitzende dieses Verbandes, Kollege Wieber, hat in einem jetzt erschienenen Buch den Werdegang des Hüttenarbeiterschutzes niedergelegt. Abhandlungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen geben ein anschauliches Bild der Hilfsbedürftigkeit dieser Arbeiterkategorie. Ein Beitrag des Herrn Regierungs- und Gewerbedirektors W. Oppermann, Arnberg, bringt Vorschläge zur Abschaffung der 24 stündigen Sonntagsarbeit in den Hüttenbetrieben. Die statistischen Erhebungen des christlichen Metallarbeiterverbandes über die Arbeitsverhältnisse in den Hütten- und Walzwerksbetrieben sind auf S. 90 bis 241 geordnet dargestellt. Kollege Wieber hat es verstanden in fleißiger Arbeit ein Werkchen zu schaffen, das auf 248 Seiten eine geordnete Darstellung der Notwendigkeit und des Schutzes des Hüttenarbeiterschutzes bietet. Eine Zusammenstellung der Arbeitsbedingungen der großen Hüttenwerke bringt wertvolles Material, das sich für die Hütten- und Walzwerksarbeiter interessieren wird. Das Buch ist erschienen im Verlage des christlichen Metallarbeiterverbandes, 248 Seiten, zum Ladenpreise von 2,50 unter dem Titel: Der Hüttenarbeiterschutz in der gesundheitsgefährlichen und schweren Industrie. Kommissionsverlag des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Köln, Palmstraße 14.

Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter. Arbeiterbibliothek, 7. Heft. (16. — 20. Tausend.) 56 Seiten. Preis 20 Pfg. Verlag der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung G. m. b. H. M.-Gladbach 1909.

Wer überzeugt ist von der Bedeutung, die in der heutigen Sozialreform der Arbeiterschutz neben der Staatshilfe zukommt, dem ist auch sofort die ausschlaggebende Rolle klar, die das Koalitionsrecht als Basis des wirtschaftlichen Zusammenhanges der einzelnen gewerblichen Berufsstände spielt. Ganz besonders gilt das für den Arbeiterschutz. Für ihn ist die Selbsthilfe in Form der gewerkschaftlichen Koalition der Haupthebel zur Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage und ein volles, freies Koalitionsrecht besteht die elementare Voraussetzung seines wirtschaftlichen Emanzipationskampfes und Aufstieges. Ohne ein freies Koalitionsrecht ist überhaupt der ganze freie Arbeitsovertrag, obgleich gesetzlich ratifiziert (§ 106 R.O.) Sanktion und Raub. Mit Recht drängt deshalb der durch die heute noch herrschenden reaktionären Beschränkungen des Koalitionsrechts in seinem Rechts- und Persönlichkeitsempfinden tief verletzte Lohnarbeiterstand mit allem Nachdruck auf die Sicherstellung und den energischen weiteren Ausbau des Koalitionsrechts. Immer engster stellt die Frage der Erweiterung des Arbeiterschutzes, speziell des Koalitionsrechts, an die Seite der bisher in der sozialen Arbeiterschutzgebung vorherrschenden Frage des Arbeiterschutzes.

In den interessierten Kreisen wird es deshalb mit Freuden begrüßt werden, daß das schon in den früheren Auflagen sehr gut aufgenommene 7. Heft der „Arbeiterbibliothek“: Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter, (eben in neuer, etwas 16 Seiten erweiterter und auf den neuesten Stand gebrachter Auflage) erschienen ist. Die Geschichte des Koalitionsrechts, die wirtschaftlichen Grundlagen der Koalitionsfreiheit, das Koalitionsrecht auf Grund des § 152 des Gewerkegesetzes, der „Schutz der Arbeitswilligen“, die Reformbedürftigkeit des Koalitionsrechts. Zum Schluss wird auf 2 1/2 Seiten die wichtigsten einschlägigen wissenschaftliche und praktische Literatur nebst kurzen kritischen Hinweisen aufgeführt.

Briefkasten.

Welcher Kollege ist in der Lage ein gutes Fachblatt a. H. Robellschreiner, b. für Säger namhaft zu machen? Eine Fachstelle, die auf dem Gebiete der fachlichen Weiterbildung ihrer Mitglieder etwas leisten will, bittet um diesbezüg. Auskunft!

Adressenveränderungen.

Bonn. V. St. Wellmann, Oppenhoffstraße 6. R. Bernhart Langela, Raargasse 8. p. l. Münster. V. S. Kaplar, Wotterstraße 72 III. R. Bandsbureau, Schillerstraße 46, 1/8—1/9 und beim Vorsitzenden von 12—1.

J. Kollmer's
Fachbuch für Cutter u. l. gewerbliche Zeichner
 zu Schmidt, Egerstraße, Ecke Gassenstraße.
 Preis- und schrittweiser Verkauf
 mit Lager- und Abnahmestützpunkt.
 In drei Monaten: Ausbildung zum Zeichner
 und Vorbereitung für die Meisterprüfung.
 In sechs Monaten: Ausbildung zum Zeichner
 und Meister.
 Preis: 25 Mark pro Monat.
 Inzahlungnahme möglich.
 Eintritt kann jederzeit erfolgen. Alle Auskünfte
 durch die Direktion: **J. Kollmer.**
 Karte gratis ausgehen.

Wenn Sie beschließen, eine Fachschule zu besuchen und für Ihr ferner erprobtes Geschicklich eine bessere Erlangung erlangen wollen, so werden Sie sich nicht an mind. wertige Institute, sondern an die all. ger. als beste bekannte

Süddeutsche Schreiner-Fachschule zu Nürnberg

die unübertroffene Erlange ausweisen hat. Viele Dankschreiben von vielen in Stellung befindlichen früheren Schülern bezeugen den Erfolg. Programm frei.

Eingelegte Fourniere
 für Kuchische, Schnitten, Füllungen.
 Musterbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken.
 Zahlreiche Anerkennungsbriefchen.
Carl H. Viller, Marqueter, Heidelberg, Theaterstraße 7.

Tischler-Fachschule
 Blankenburg a. Harz
 geübte Ausbildung als Werkmeister, Betriebsleiter und Zeichner. Programm frei.
 Direktor Reineling.
 Zum Selbstunterricht empfehle: Die „Stil-Lehre für Tischler“, 190 Seiten stark, gebunden M. 5. Zu beziehen von Direktor Reineling, Blankenburg am Harz.

Grösste deutsche Tischler-Fachschule Detmold

Bewährte Ausbildung als Meister — Werkmeister
 Techniker — Zeichner
 gesetzl. Meisterprüfung
 Auskunfts-Programm frei
 durch Direktor Brecht.

Mitteldeutsche Tischler-Fachschule
 Cöthen in Anhalt.
 Erste höh. Lehranstalt der Branche u. Repetitionsstunden (Meisterprüfung) und Selbststudien.
 Programm frei durch die Direktion.